

Lodzer Rundschau

Mr. 87.

Dienstag, den 23. Juli (4. August)

1868.

Redakcja i Expedycja przy ulicy Konstantynowskiej pod. Nr. 327 — Abonnement w Łodzi: rocznie Rsr. 3, półrocznie Rsr. 1 kop. 50, kwartalnie kop. 75. Na stacyach poczt: rocznie rs. 5, półrocz: rs. 2 k. 50, kwart. rs. 1 k. 25.

Redaktion und Expedition: Konstantinerstraße № 327 — Abonnement in Łódź: jährlich 3 Rub., halbjährl. 1 Rub. 50 Kop., vierteljährl. 75 Kop. --- Auf allen Postämtern: jährl. 5 Rub. halbj. 2 Rub. 50 Kop., viertelj. 1 Rub. 25 Kop.

Juspektor Gimnazjum Niemieckiego w Łodzi
Podaje niniejszem do wiadomości, że zapis uczniów do tegoż Gimnazjum na rok szkolny 1868/9 rozpoczęcie się z dniem 5 (17) sierpnia r. b. i trwać będzie z wyłączeniem dni niedzielnych i świątecznych codziennie od godziny 9 do 12 z rana, do dnia 10 (22) sierpnia r. b.

W pierwszych trzech dniach zapisywani będą ci uczniowie, którzy już do Gimnazjum tutejszego uczęszczali, w następnych zaś nowo meldujący się. Terminu powyższego ścisłe trzymać się wypada, gdyż wyżej nad przepisany komplet żaden uczeń przyjęty nie będzie. Zwracam także uwagę Rodziców i Opiekunów nowo meldujących się wychowanków, że bez złożenia metryki urodzenia i świadectwa lekarza tutejszego Gimnazjum co do stanu zdrowia, żaden uczeń przyjęty nie będzie.

w Łodzi, dnia 19 (31) lipca 1868 r.

Inspektor von Grofe.

Sekretarz E. Latour.

Magistrat miasta Łodzi.

Podaje do wiadomości, że kasa miejska tutejsza otrzymała do poboru rozkład składek na dokompletowanie etatu kasy bóżnicznej za r. 1868, zarazem wzywa kontrybuentów aby z opłatą tej składki pospieszyli się.

w Łodzi dnia 19 (31 lipca) 1868 roku.

za Prezidenta, Ratsmann Biedajewskii.
za Sekretarja Gorckii.

Kantor Banku Polskiego w Łodzi

Podaje do wiadomości osób interesujących, iż w dniu 24 lipca (5 sierpnia) r. b. o godzinie 10 rano w biurze kantoru odbędzie się publiczna minus licytacja ha reperacją zabudowań Bankowych od summy rsr. 478.

Stawający do licytacji winien jest złożyć vadum na pewność dotrzymania warunków w kwocie rsr. 50 w gotowiznie, które nieutrzymującym się przy licytacji zaraz zwrotne zostanie. Warunki oraz auszlagi są do przejrzenia w biurze Kantoru każdorazinnie wyjawły dni świątecznych.

Łodz dnia 15 (27) lipca 1868 r.

Naczelnik Kantoru Lenk.

Inland.

Von Gottes Gnaden

Wir, Alexander II.,

Kaiser und Selbstherr der aller Neußen, König von Polen,
Großherzog von Finnland,
n. n. n.

(Fortsetzung von Nr. 86.)

Art. 9. Zum Bestande der Konskriptions-Kommissionen werden bestimmt: als Präses — der Chef des Kreises; als Mitglieder

Der Inspector des deutschen Realgymnasiums

Macht hiermit bekannt, daß die Aufnahme der Schüler für das Gymnasium, den 5 (17) August beginnen und bis zum 10 (22) August, täglich vom 9 bis 12 Uhr früh mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage fortgesetzt werden wird.

An den ersten drei Tagen geschieht die Inscription derjenigen Schüler, welche das Gymnasium schon besucht haben, an den folgenden Tagen der sich Neumeldenden. Ich bitte diese Termine genau einzuhalten, da über die gesetzliche Zahl durchaus keine Schüler in die Klassen aufgenommen werden können. Auch mache ich die Eltern und Vormünder der neu sich meldenden Schüler darauf aufmerksam, daß ohne Einreichung des Laufzengnisses und eines vom Gymnasial-Arzte ausgestellten Gesundheits-Attestes, in keinem Falle ein Schüler inscribirt werden wird.

Łodz, den 19. (31.) Juli 1868.

Inspector von Grofe.

Secretair E. Latour.

Der Magistrat der Stadt Łodź bringt zur öffentlichen Kenntnis, daß die hiesige Stadtkasse Auftrag zur Erhebung der Beiträge zur Komplettierung des Etats der Synagogen-Kasse für 1868 erhalten hat und fordert zugleich die Kontribuenten auf, diese Beiträge baldigst zu entrichten.

Łodz, den 19. (31.) Juli 1868.

Das Comptoir der Polnischen Bank in Łodz

Zeigt den interessirten Personen an, daß am 24. Juli (5 August) d. J. um 10 Uhr Morgens im Bureau des Comptoirs eine öffentliche Elicitation in minus stattfinden wird, wegen Liefernahme der Reparaturen der Bank-Gebärde, von der Summe 478

Ein jeder Elicitant hat zu Sicherheit, daß er die Bedingungen hält ein Vadum v. 50 Rub. in barrem Gelde zu erlegen, welches den bei der Elicitation nicht bleibenden sofort zurückgegeben wird.

Die Bedingungen und die Kostenanschläge können im Bureau des Comptoirs täglich, mit Ausnahme der Festtage, eingesehen werden.

Łodz, den 15. (27.) Juli 1868.

Chef des Comptoirs: Lenk.

der sein Gehilfe für polizeiliche Angelegenheiten (zugleich Chef der Landpolizei im Kreise); der Kreis-Physitus oder ein anderer vom Gouvernor bestimmter Arzt.

Außerdem während der Thätigkeit der Kommission in den Bezirken werden als zeitweilige Mitglieder bestimmt: in Dorfbezirken ein Gemeinde-Woist und ein im Bezirke ansässiger Bürger, beide nach der Wahl des Kreischofs; in Stadtbezirken: zwei Bürger der Stadt, ein Christ und ein Hebräer, welche ebenfalls vom Kreischef gewählt werden; in gemischten (zu welchen Städte und Dörfer gehören), ein Gemeinde-Woist, ein im Bezirke ansässiger Bürger und zwei Städtebürger: ein Christ und ein Hebräer.

bräer; die Stadtbürger haben hierbei blos Anteil in den auf die städtischen Konskribenten bezüglichen Handlungen.

Unabhängig von dem eben angegebenen Bestande gehört zu jeder Konskriptions-Kommission mit den Rechten eines Mitgliedes ein durch das die Funktionen des Organisations-Komitee's verwaltende Mitglied bestimmter Kommissär für Bauern-Angelegenheiten.

Anmerkung. In der Stadt Warschau bilden die Konskriptions-Kommission: Präsident: in der einen Kommission, der Rath der militärischen Abtheilung des Magistrates und in der andern der Beisitzer dieser Abtheilung; Mitglieder derselben: ein vom Chef des Warschauer Gendarmen-Bezirkes bestimmter Gendarmen-Offizier; ein Polizei-Offizier oder der Adjunkt desjenigen Stadt-Zirkels, aus welchem die Militärflichtigen vorgestellt werden. Ein Beamter der militärischen Abtheilung des Magistrates, als Mitglied-Referent; ein vom ärztlichen Rath der Stadt Warschau bestimmter Stadtarzt und zu zwei vom Stadtpresidenten gewählte Bürger, ein Christ und Hebräer.

Art. 10. Die Verzeichnisse der revidirten Konskribenten bestätigt endgültig die Konskriptions-Kommission, welche ein mit den Unterschriften aller Mitglieder dieser Kommission versehenes Exemplar der Gubernial-Regierung und in Warschau dem Magistrat vorlegt.

Art. 11. Die Anfertigung der Einkleidung für die Rekruten wird der Bezirks-Verwaltung der Intendantur des Warschauer Militär-Bezirkes nach einer besondern Instruktion hierüber auferlegt.

Art. 12. Der Rekrutierung unterliegen die Militärflichtigen der I Kategorie und aus der II Kategorie diejenigen, welche 23 und 24 Jahre alt sind.

Art. 13. Zur Wahl eines Rekruten sind ungefähr drei Militärflichtige zu berufen, in keinem Falle darf aber die Zahl der Letzteren weniger als zwei ein halb auf einen Rekruten betragen.

Art. 14. Die Militärflichtigen der I Kategorie sind nach ihrem Alter zur Losung zu berufen, nämlich zuerst die 20 jährigen; reichen dieselben nicht aus zu zwei und ein halb Mann auf einen Rekruten, so werden die 21 Jahre alten und dann die 22 jährigen dazu genommen; wobei die Militärflichtigen von gleichem Alter nicht getheilt werden, wenn auch ihre Zahl die zur Erwähnung eines Rekruten erforderliche Zahl übersteigen sollte.

Dieselbe Vorschrift erstreckt sich auch auf die Militärflichtigen der IIten Kategorie, welche 23 und 24 Jahre alt sind.

Art. 15. Die sich zur Revision nicht stellenden, so wie die entlaufenen oder der Vorlegung falscher Dokumente oder absichtlicher Verstümmelung überwiesenen Konskribenten werden, wenn sie tauglich sind, in der Militärdienst auf Rechnung der Aushebung ein Jahr über das Alter der Militärflichtigkeit, nämlich bis 31 Jahre angestammmt; die zum Militärdienste untauglichen und über 31 Jahre alten aber, können in keinem Falle zum Militär genommen werden, sondern unterliegen anderer, gezeigtlich bestimmten Strafen.

Art. 16. Die Konskribenten mit sichtlichen Körperfehlern oder Verkrüppelungen haben sich wegen Bestätigung ihrer Untauglichkeit zum Militärdienste mit Bittschriften an die Gemeinde- oder Städte-Verwaltungen zu wenden. Diese Verwaltungen haben ihnen derartige Zeugnisse nur auf Grund einer besonderen, vom Organisations-Komitee im Königreich bestätigten Instruktion auszustellen. Diese Zeugnisse werden nach gehöriger ärztlicher Untersuchung von den Konskriptions-Kommissionen endgültig bescheinigt. Alle Militärflichtigen, welche solche Zeugnisse erhalten haben, werden für immer von der Militärflicht so wie von der Verpflichtung, sich vor den beständigen Gubernial-Rekrutierungs-Aletern zur Superrevision zu stellen, befreit.

Art. 17. Wenn Militärflichtige mit sichtlichen Fehlern oder Verkrüppelungen auf Grund ihres ertheilter Pässe an dem Orte ihres beständigen Aufenthaltes nicht gegenwärtig sind, so ist es ihnen erlaubt, sich um die Ertheilung der im vorhergehenden Artikel angegebene Zeugnisse mit Bittschriften an die Gemeinde- und Stadt-Verwaltungen, wegen Erfüllung der ärztlichen Revision aber an die Konskriptions-Kommission desjenigen Bezirkes zu wenden, in welchem sie sich zeitweilig aufhalten.

Wer ein solches Zeugnis erhält, kann anstatt sich persönlich in seiner Gemeinde zu stellen, derselben dieses Zeugniß zur Notierung im Namensverzeichniß der Militärflichtigen einsenden.

Art. 18. Die Stadt- und Gemeinde-Verwaltungen, so wie die Konskriptions-Kommissionen sind zur Herausgabe und Bestätigung der obigen Zeugnisse verpflichtet und unterliegen für jedes von ihnen unrechtmäßig herausgegebene oder bestätigte Zeugniß, unabhängig von der strafrechtlichen Verantwortlichkeit der Schulden, einer Geldstrafe von 400 Rub; welche im Verhältniß des

von ihnen bezogenen regierunglichen Gehaltes auf alle, die dieses Zeugniß unterdrückt haben, eingetheilt wird; wobei die von den Ortsbürgern auf Rechnung dieser 400 Rub. eine solche Summe zu zahlen haben, wie sie von dem den geringsten Gehalt von der Regierung bekommenden Mitgliede der Kommission zu zahlen ist.

(Fortsetzung folgt.)

Politische Rundschau.

Warschau, 1. August. Nachdem die Sitzungen des Gesetzgebenden Körpers geschlossen sind fängt die allgemeine Aufmerksamkeit in Paris schon an, sich den in vierzehn Tagen stattfindenden Napoleon-Gesellschaften zuzuwenden. So wie im vergangenen Jahre will auch jetzt die Masse des Publikums nicht an eine Dauerhaftigkeit der gegenwärtigen Lage glauben und erwartet eine entschiedene Manifestation von Seiten des Herrschers der Franzosen. Zur Verstärkung dieser Muthmaßungen veröffentlichten Pariser Correspondenzen die in den halbamtl. Blättern „Patrie“ und „Etendard“ enthaltene Nachricht, daß Hr. Rouher, welcher nach Karlsbad reisen sollte, Frankreich nicht verlassen wird; diese flügen sie noch zu, daß Fürst Metternich trotz seines Urlaubs auf zwei Monate, sich aus Paris nicht entfernt und zwar wegen der gefährlichen Wendung der Angelegenheiten im Oriente und in Deutschland. Man spricht auch noch über ein kaiserliches Manifest an das französische Volk, über einen offenen Brief des Kaisers an Hrn. Moussier, über eine erneute Unregung des Kongress-Projektes und dgl. Die Allarmisten lenken schließlich die Aufmerksamkeit auf die zwischen dem französischen Kriegsminister und der Gesellschaft der östlichen Eisenbahnen geschlossenen Verträge hinsichtlich dessen, der französischen Militär-Verwaltung die zum Transport von Mehl in die östlichen Festungen des Kaiserthumes erforderlichen Waggons zur Verfügung zu stellen.

Alle diese Gerüchte sind nur eine neue Bestätigung der längst bekannten Thatsache, daß eine allgemeine Lage wie die gegenwärtige ist, nicht lange bestehen kann, sondern früher oder später durch einen Kongreß oder Krieg geändert werden muß.

Die Anhänger des Friedens behaupten, daß ein Kongreß in Brüssel zusammenkommen wird und auf demselben die deutlichen Angelegenheiten und verschiedene, auf die orientalische Frage bezügliche dringende Sachen erledigt werden sollen. Zu diesen Sachen rechnen sie vor allen die kandiottische Frage, welche nicht blos durch den beinahe zwei Jahre dauernden Aufstand, sondern auch wegen des vor kurzen dort stattgehabten Blutvergießens auf der ersten Stelle steht. „Indep. Belge“ sagt hierüber: Obgleich der kandiottische Aufstand von answärts Aufmunterungen und Verstärkungen erhalten hat und noch erhält so ist es Thatsache, daß er die türkische Armee ermüdet und geschwächt, die versöhnlichen Zugeständnisse des Groß-Bezirs zurückgewiesen hat und sich, vielmals ohne Waffen und Munition, hält und wahrscheinlich den ganzen Winter hindurch sich in seinen befestigten Positionen vertheidigen wird. Die türkische Regierung hatte vermutet, daß Noth und Elend Tausende nach Griechenland gefloheye kandiottische Familien zur Rückkehr auf diese Insel bewegen werden, da sie in Griechenland weder Arbeit noch andere Mittel zu ihren Unterhalte finden können, und schon hatten auch österreichische Dampfschiffe angefangen, diese Deserteure zurückzufördern, als man erfuhr, daß die Baschibusken zu Anfang des Monates Juli schreckliche Blutvergießen in der Nähe der Festung Kandia angerichtet haben.

Die türkischen Behörden behaupten, daß dies ein gewöhnliches Gefecht zwischen Türken und Griechen war; aber aus Konstantinopol und aus Athen wird gleichlautend berichtet, daß die Muselmänner gar keine Verluste hatten und auf den Feldern über fünfzig christliche Leichen gefunden wurden. Es waren dies also keine bewaffneten Leute, welche sich gegen die türkischen Soldaten gewehrt hätten. Die auswärtigen Consuln in Canca haben diese Nachricht in ihren Rapporten an ihre Gesandtschaften bestätigt und der englische Bevollmächtige in Athen ist höchst energisch gegen diese Unzwecklichkeit aufgetreten. Unter solchen Umständen muß die politische Angelegenheit der weit wichtigeren Frage der Menschlichkeit weichen, welche durchaus verlangt, daß Europa endlich eine ernsthafte Untersuchung veranstaltet und ein wirckames Mittel zur Beendigung der blutigen Kämpfe findet, deren Fortsetzung auch die Türkei nicht wünschen kann.“

Es ist jedoch fraglich, ob diese Frage ohne Konflikte hervorzurufen, beendet werden kann. Soviel ist gewiß, daß die Diplomatie ihre Aufmerksamkeit wieder dem Oriente zuwendet, wo drohende Wolken den Horizont verbunkeln. Auch der bulgarische

Aufstand, über welchen man gar nichts Bestimmtes erfahren kann, beunruhigt die Kabinetter und namentlich das Wiener sehr.

Die ungarischen Zeitungen legen der Bewegung im Balkan eine große Bedeutung bei; sie behaupten, daß diese Bewegung schon längst vorbereitet war vom bulgarischen Revolutionskomitee in Bukarest, welchem die Unterstützung der rumänischen Regierung zugesichert war, die wieder indem sie diesen Aufstand im Geheimen unterstützte und offen leugnet von Berlin aus erhaltenen Anträge erfüllt. Nach dem Vester „Lloyd“ soll der in der Bulgarien ausgebrochene Aufstand in enger Verbindung mit einem nahe bevorstehenden Aufstand der Großherzöglischen Partei in Belgrad stehen, welche Partei beabsichtigt, die Regierung zu stürzen, den jungen Milan zu beseitigen, einen Aufstand in Bosnien einzuleiten und gemeinschaftlich mit der rumänischen Regierung die vollständige Unabhängigkeit der Donau-Fürstentümern zu erklären.

Die französischen halbamtlichen Zeitungen befassen sich immer noch mit der Frage des Bündnisses zwischen Frankreich, Belgien und Holland. „Étandard“ widerlegt zwar diese Gerüchte und behauptet, daß Frankreich gar keine derartigen Unterhandlungen eingeleitet hat und daß kein ähnlicher Plan entworfen wird. Dies kann vollständig wahr sein, wenn „Étandard“ an amtliche Unterhandlungen denkt; dieselben schließen aber keine vertraulichen Unterhandlungen aus. Dass solche wirklich bestehen und eifrig be-

trieben werden, ersieht man an der Stellung anderer halbamtlicher Zeitungen wie „Patrie“ und „Constitutionnel“.

Das Organ des Ministers Rouher greift die Belgische Regierung an und wirft derselben vor, daß sie durch ihre Zurückweisung der Annäherung an Frankreich auf einen baldigen Wechsel der Dynastie in diesem Lande hervorruft, da hingegen das belgische Volk, welches fest an die Dauerhaftigkeit der kaiserlichen Institution und der napoleonischen Dynastie glaubt, sehnsich wünscht, in nahere Verbindung mit Frankreich zu kommen. Auf Veranlassung der im Londoner Parlamente angekündigten Interpellation über die Konventions-Verträge zwischen Frankreich, Belgien und Holland, greift der „Constitutionnel“ die englische Politik an und sagt, daß die Unentschlossenheit derselben die größte Schuld an den in den letzten Tagen vorgekommenen Territorial-Änderungen hat.

Sollte, fragt „Constitutionnel“, die in Rede stehende Interpellation Symptom einer Wendung in der englischen Politik sein? In solchem Falle hoffen wir, daß England den ersten Schritt seines erneuerten Anstrengens auf der europäischen Bühne reislich überlegen und bedenken wird, daß eben die Ereignisse, welche es geschehen ließ, eine neue Ordnung der Dinge gebildet haben, deren konsequente Folgen aufzuhalten es kein Recht mehr hat. (G. P.)

Inserata.

Tymczasowi Syndycy Upadłości Ernesta Wejss
Zawiadamiają, iż stosownie do Wyroku Trybunału Handlowego w Warszawie z d. 1 (13) lipca r. b. wyrzekającego dwumiesięczny termin prekluzjny dla niestawających wierzcicieli, od daty ogłoszenia niniejszego, termina stałe do zgłoszanie się wierzcicieli massy dotąd nie stawających, oznaczają każdego tygodnia w dniu poniedziałkowe, czwartkowe i sobotnie, zawsze o godzinie 10 z rana w kancelarii Wgo Janiszewskiego pisarza Sądu pokoju w m. Łodzi przy ulicy Średniej pod Nr. 337 jako Sędzią komisarzem upadłości, tamże urzędującego.

Łódź, dnia 18 (30) lipca 1868 r.

Józef Magnuski, obronca sądowy.
Henryk Fechner.

Sola-Weksel na r.s. 450 wystawiony przez p. Friedricha Hintza na zlecenie J. Kwassner, żyrowany in blanko J. Kwassner, płatny dnia 7 września 1868 r. zagubiony został. Ostrzega się, aby nikt takowego nie kupił. Załazca otrzyma przyzwoltą nagrodę u J. Effenberger, Nr. 1411.

Obuwie damskie i męskie

wszelkiego gatunku poleca i wyrabia podług óbstalunku z największą dokładnością

R. Milsch.

Przy ulicy Petrokowskiej Nr. 262 w domu p. Rosenthala.

Dystylarnia M. Dyliona

w m. Łodzi przy ulicy Konstantynowskiej
pod Nr. 325 egzystująca,

poleca się Szanownej Publiczności, sprzedając swych wyrobów en gros, obok niej i cząstkowo, a to wybornych trunków, mianowicie: Spirytusu, Likierów, wszelkich wódek słodkich, oraz Araku w nader dobrych gatunkach, po cenach umiarkowanych.

Amalia Rühl zgubiła paszport i r.s. 1 kop. 25 pieniędz. Easkawy znalazca raczy zatrzymać pieniądze a paszport oddać do Kancelarii Naczelnika Straży Ziemi. m. Łodzi.

Inserata.

Die einstweiligen Syndici der Concursmasse Ernst Weiß

Machen bekannt, daß sie laut Dekret des Handels-Tribunals in Warschau vom 1 (13) Juli d. J. welches für die sich nichtstellenden Gläubiger einen zweimonatlichen Prälusions-Termin vom Tage dieser Bekanntmachung an bestimmt, die beständigen Termine für Meldungen der Gläubiger der Masse, welche sich bis jetzt noch nicht gestellt haben in jeder Woche auf Montag, Donnerstag und Sonnabend, stets um 10 Uhr Morgens in der Stanzelei des Schreibers des Friedensgerichtes in Łódź, Hrn. Janiszewski, als Richter-Kommissär der Concursmasse im Hause Nr. 337 feststellen.

Łódź, den 18. (30) Juli 1868.

Józef Magnuski, Gerichts-Advokat.
Heinrich Fechner.

Ich habe die Ehre anzugeben, daß der Lehrcursus in meiner höheren Mädchenaufzucht, mit dem 6ten August beginnt.

Theofila Schmidt.

Ein Sola-Weksel auf 450 Rub. ausgestellt von Friedrich Hintz an die Ordre J. Kwassner, blanco-geirirt J. Kwassner, zahlbar am 7. September 1868, ist verloren worden. Vor Ankauf desselben wird gewarnt. Der Finder erhält eine angemessene Belohnung.

J. Effenberger, Nr. 1411.

Damen- und Herrenschnuhwerk

Aller Gattungen ist stets vorrätig und wird nach Bestellung pünktlich angefertigt bei

R. Milsch,

Petrokauer Straße Nr. 262, Haus des Hen. Rosenthal.

Violin-Saiten

der besten Qualität, aus Löbau, empfiehlt zu mäßigen Preisen

J. Arndt, Buchhändler.

Am 28ten d. Mts. ist auf der Petrokower Straße, ein Paar Lein-Garn gefunden worden. Wer sich als rechtmäßiger Eigentümer ausweist, kann es gegen Entstättung der Inspektionskosten abholen bei

Gottfried Kahlert,

Petrokower Straße Nr. 660.

Eine Landwirtschaft bestehend aus drei Hufen Land und Gebäuden, zehn Wert von der Stadt Łódź entfernt, ist mit oder ohne Geräthschaften für einen mäßigen Preis sofort oder von Midaeli d. J. zu verkaufen. Nähere Auskunft erhält Herr Stiller in der Kolonie Borki.

LOSY

do Klasy 1-szej Loterji 111-ej

już są do nabycia w Kantorze Kolektora

Dawida Dębińskiego.

Osoby życzące nabycie pewnych numerów, zechcą się zgłosić do tegoż Kantoru czem przedzej.

Ciągnienie pierwszej klasy odbędzie się w dniach: 25 i 26 lipca (6. i 7 sierpnia) 1868 r.

 Przy ulicy Średniej pod Nr. 410 w ogrodzie, czwarty dom za p. Fischer, urządzone zostały kąpielie Prysznica, które otwarte są każdego dnia i o każdej porze.

Grodzicki.

Lokal z 4 pokojami z balkonem, kuchnią, na piętrze z piwnicą, wozownią i drwalnią—lokal z 3 pokojami i kuchnią, na piętrze z piwnicą, drwalnią i wiele mniejszych lokalów w domu pod Nr. 1257 są do wynajęcia każdego czasu, wiadomość na miejscu u lokatora Petzolda.

Dom drewniany przy ulicy Rokicińskiej pod Nr. 1262 z morą ogrodu w polu jest z wolnej ręki do sprzedania pod korzystnymi warunkami. Wiadomość w redakcji Gazety Łódzkiej.

Paszport i książeczka legitymacyjna Fiszla Wyszogrodzkiego z Ozórkowa, oraz książeczka legitymacyjna i świadectwo kwalifikacyjne Wilhelma Wendisch zagubione zostały. Laskawy znalazca raczy takowy oddać do Kancelarii Naczelnika Straży Ziemskiej m. Łodzi.

W poniedziałek wieczorem około jatek albo w przejazdzie przez Nowy rynek i Konstantynowską ulicę zgubiono portmonetkę zawierającą papier 50 rublowy, 2 biletów Polskiego Banku 25 rublowe, 1 bilet 10 rublowy, 1 bilet 5 rublo nowy i kilkanaście rublowych nowych biletów Banku Polskiego; oraz kwit na odbiór 100 garnców okowity. Uczciwy znalazca raczy oddać do Składu mat. piś. L. Sachs w Łodzi a otrzyma 20 r. nagrody.

Wohnungswchsel!

Der praktische Arzt D. Baroc hat seine Wohnung aus dem Erabcynskischen Hause in der Przejazd Straße in das neu-erbaute Haus des Bank-Daxtor Herrn Vergau, Petrikauer Straße Nr. 777, verlegt. Sprechstunden v. 7—9 Uhr Morgens und von 4—6 Uhr Nachmittags.

Unbemittelten Kranken wird ärztlicher Rath unentgeltlich ertheilt.

Hermesche-Öfenthüren
mit und ohne Messingtüren, von Fink & Wille in Warschau,
find in großer Auswahl Vorräthig.

G. Hoffmann Nr. 279.

Den Herren Distributeuren und dem geehrten Publikum der Stadt Łódź und Umgegend—die ergebene Anzeige, daß wir die

Haupt-Niederlage

unserer Fabrikate von Tabak, Cigarren und Papierossem
dem Herrn G. Hoffmann, Nr. 279 übergeben haben.

Niederverkäufer erhalten angemessenen Rabatt.

Warschau, den 19. Juni (1. Juli) 1868.

Rabinersohn & Rosenthal.

Ein Kraftstuhl neuer Konstruktion, nebst
vollkomener Einrichtung, Geschirre, Schürzen in gutem Zustande, ist sofort zu verkaufen.
Näheres zu erfragen bei Boguchwał, Główna Straße Nr. 1260 in der 1ten Etage.

Ein Mädchen in den mittleren Jahren sucht eine Stelle als Wirthschafterin oder zur Unterstützung der Hausfrau. Auch kann sie Kindern Schulunterricht in deutscher und polnischer Sprache ertheilen. Näheres bei

Karl Patz, Hotel Pologne.

Печатать дозволяется: И. д. Начальника Лодзинского Уезда, Князь Ширинский Шихматовъ.

Die Destillation

des

M. Dylion

in Łódź an der Konstantiner Strasse
Nr. 325.

empfiehlt einem geehrten Publikum den Engros und Detail Verkauf ihrer Fabrikate als: Spiritus, Liqueure, süße Brauntweine aller Arten und Kräf in der besten Qualität zu müßigen Preisen.

Eine Portmonnaie, enthaltend: einen 50 Rubel Schein, 2 Billets der Poln. Bank zu 25 Rub., 1 zu 10 Rub., ein neues zu 5 Rub. und das übrige einzelne ganz neue Rubelscheine, 1 Duitung auf 100 Garnie Okowit, ist bei den Fleischbänken oder auf dem Wege über den Neuen Ring und durch die Konstantiner-Straße verloren worden. Der ehrliche Finder erhält 20 Rub. Belohnung in der Papierhandlung des Hr. Sachs in Łódź.

An der Średnia Straße Nr. 410, das vierte Haus hinter Herrn Fischer sind neue Prischitz-Bäder eingerichtet und stehen jeder Zeit zur Benutzung.

Grodzicki.

Am Neuen Ringe Nr. 241 sind
Laden nebst Wohnungen sofort zu vermieten.
Dobrzyński.

Mein Wohnhaus Nr. 305 ist zu vermieten.

M. Stegmann.

Unter Nr. 1261 ist ein halbes Haus von Michaeli d. J. zu vermieten und Nr. 495 eine Unterstube sofort zu vermieten und zu beziehen.

Ernst Schulz.

Petrikauer Straße Nr. 750 ist ein halbes Haus bestehend aus 4 Zimmern und Küche, mit oder ohne Officine sofort zu vermieten. Näheres beim Eigentümmer.

Das an der Krotka Straße unter Nr. 1353 gelegene Haus nebst Stallung und Hofraum, ist von Michaeli d. J. zu verpachten. Näheres zu erfragen bei J. Buhle.

In der Główna Straße Nr. 1257 ist in der 1. Etage eine Wohnung, bestehend aus 4 Zimmern, Balkon und Küche, nebst Holzstall, Keller und Wagenschuppen; sowie eine Wohnung aus drei Zimmern und Küche, mit Holzstall, und verschiedene kleinere Wohnungen sofort zu verpachten. Näheres am Orte bei Petkold.

Das an der Główna (Mosciner) Straße unter Nr. 1262 gelegene Haus nebst einem Morgen Feldgarten ist aus freier Hand unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Näheres in der Redaktion d. Bl.

Theater-Anzeige.

Einem hochgeehrten Publikum, die ergebene Anzeige, daß ich zu meinem am

Donnerstag, den 25. Juli (6. August)
stattfindendem Benefiz,

Maria Stuart

Trauerstück in 5 Akten v. F. v. Schiller.
gewählt habe, indem ich hierzu ganz ergeben ist einzuladen, hoffe ich durch die Aufführung obigen Meisterwerkes einen genügenden Abend versprechen zu können.

Hochachtungsvoll

August Febringer.